

## **Die GEZ und der Mann hinterm Mond**

Es war einmal ein Lunaut aus Plettenberg, einer der ersten Deutschen, die die neue deutsche Mondstation auf der Mondrückseite langfristig bewohnten, inmitten der ungefähr 90 Quadratkilometer großen Vier-Krater-Kolonie.

Eines Tages flatterte in die Luftschleuse der Mondstation eine Mahnung der Gebühreneinzugszentrale, kurz GEZ genannt, mit der Aufforderung, der Lunaut solle endlich seine Fernsehgebühr bezahlen.

Der Mann hinterm Mond lächelte nachsichtig, denn er hatte dort oben gar keinen Fernsehapparat. Der GEZ teilte er höflich mit, dass er hinterm Mond wohne und ihm zum Fernsehen bisher noch alles erforderliche Gerät fehle. Aber zur Vorsicht erkundigte er sich noch am selben Tage bei der Bodenstation auf dem Kahlen Asten, welche Landesrundfunkanstalt denn überhaupt für die Rückseite des Mondes zuständig sei. Nach längerem Warten erhielt er schließlich die Auskunft, dass die Frage so bisher noch nie gestellt worden sei. Man habe ihn aber provisorisch dem Sauerländischen Rundfunk zugeteilt, weil dieser bekanntlich die höchsten Punkte Westdeutschlands in seinem Sendegebiet aufweise.

Daraufhin wandte unser Lunaut sich an den Sauerländischen Rundfunk mit der Bitte, die Versorgung der Mondrückseite mit TV-Sendungen in die Wege zu leiten. Doch der Bescheid aus Siegen lautete unmissverständlich, dass sich für die paar Männlein hinterm Mond der Aufwand derzeit und auch in Zukunft nicht lohne.

Die Monate gingen ins Land, und unserem Mann hinterm Mond wurde es langweilig ohne ARD-Nachrichten, ZDF-Sportstudio und WDR-Lokalzeit. Er ließ sich mit dem nächsten Versorgungsflug von der Erde ein Fernsehgerät, einen Videorekorder und 666 Videokassetten kommen. Zu seiner Überraschung kam die Zahlungsaufforderung der GEZ gleich mit. Der Lunaut schüttelte den Kopf über soviel Unverstand. Und richtig: Als er den Fernseher anstellte und nach Kanälen suchte, erblickte er auf der Mattscheibe wie erwartet nichts weiter als Schneetreiben, was ihn immerhin wehmütig an die Winter in seiner sauerländischen Heimat erinnerte – in den Zeiten vor der Erderwärmung, versteht sich. Die GEZ ließ er in korrekter Kürze wissen, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Fernsehgebühr nach wie vor nicht vorlägen.

Aber die GEZ ließ sich mit dieser Auskunft nicht abpeisen, sondern forderte den Mann hinterm Mond auf, eine Set-Top-Box zu beschaffen und anzuschließen, damit er die neuerdings eingeführten digitalen terrestrischen TV-Signale empfangen und dann fleißig fernsehen könne. Die Installation solcher Geräte sei ohne weiteres zumutbar, weil sie durch einfache Handgriffe in Betrieb genommen werden könnten.

Der Mann zuckte die Achseln, und weil er auf der Rückseite des Mondes zur Zeit nichts wirklich Dringliches zu tun hatte, ließ er sich aus Neugier eine solche Set-Top-Box (Made in Taiwan) von der Erde einfliegen. Als er sie vor Ort einstöpselte, stellte er verwundert fest, wie wenige einfache Handgriffe doch zum Einbau dieses Wunderwerks der Technik ausreichten. Aber an dem Schneetreiben auf der Mattscheibe änderte sich nichts. So blieb ihm nichts Anderes übrig, als der GEZ zu melden, erstens, dass die technische Ausstattung ihn weiterhin nicht in den Stand versetze, Fernsehprogramme zu empfangen, und zweitens, dass man daher auch weiterhin auf Gebührenzahlungen seinerseits verzichten möge.

Ein wenig vergrätzt, wie er war, legte er ein physikalisches Gutachten bei. Darin wurde mit wissenschaftlicher Stringenz nachgewiesen, dass hinterm Mond ein Empfang des terrestrischen Digitalfernsehens aus technischen Gründen nicht möglich sei. Dieser Sachverhalt sei sowohl den Redaktionsteams der Herren Pilawa und Jauch als auch den Landesrundfunkanstalten und der GEZ seit geraumer Zeit bekannt und im Übrigen auch empirisch zweifelsfrei bewiesen, spätestens seit der ersten Mondumkreisung Weihnachten 1968 durch Apollo 8.

Davon unbeeindruckt teilte die GEZ dem Mann hinterm Mond mit, dass jenes Gutachten unerheblich sei, weil er auf seiner Mondrückseitenstation ein funktionierendes TV-Gerät zum Empfang bereithalte, und nur darauf komme es an. Immerhin wurden unserem Lunauten zwei Auswege angeboten: Ein Fernsehgerät werde nicht mehr zum Empfang bereitgehalten, erstens, wenn das Gerät aus dem Haushalt entfernt werde; oder zweitens, wenn der Fernsehempfang technisch, dauerhaft und nachhaltig ausgeschlossen und diese Entfunktionalisierung durch eine Fachwerkstatt schriftlich bestätigt worden sei.

Der Mann hinterm Mond ergötzte sich an dem filigranen Ausdruck „Entfunktionalisierung“, war ansonsten jedoch gar nicht amüsiert. Mit verhaltenem Zorn setzte er der GEZ auseinander, dass die Entfernung des Gerätes aus seiner Mondkammer das Sperrmüllproblem rund um die Vier-Krater-Kolonie nur verschlimmern würde. Andererseits habe für die Entfunktionalisierung ja bereits der Sauerländische Rundfunk gesorgt, indem er der Mondrückseite die Versorgung mit dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen verweigere. Und diese Zwangsentfunktionalisierung – bei diesem Wort lächelte der Lunaut grimmig – erfülle alle Anforderungen: Sie sei technisch, weil auf der Mondrückseite kein Fernsehen ausgestrahlt werde; sie sei dauerhaft, weil der Sauerländische Rundfunk auch für die Zukunft die Versorgung der Mondrückseite definitiv ausgeschlossen habe; und sie sei nachhaltig, jedenfalls solange kein Kabel von der Vorderseite des Mondes zur Vier-Krater-Kolonie verlegt werde. Im Übrigen gebe er zu bedenken, dass die nächste Fachwerkstatt mehr als 350 000 Kilometer entfernt sei. Und selbst wenn es vor Ort eine solche gäbe, würde er das TV-Gerät schon deshalb nicht zulöten lassen, weil er den alten Kasten liebgewonnen habe und nach Ablauf seiner Mondjahre zurück zur Erde zu nehmen gedenke. Als Anhänger von Schalke 04 freue er sich schon jetzt auf die ARD-Sportschau.

Die GEZ ließ ihn umgehend wissen, wenn er nicht zahle, dann werde er eben gepfändet.

Der Mann hinter dem Mond ließ einen derben Kraftausdruck vom Stapel, den er mal in einer Fernsehproduktion von Goethes „Götz von Berlichingen“ aufgeschnappt hatte, und teilte der GEZ den Inhalt dieses Kraftausdruckes dem Sinne nach mit.

Die GEZ setzte, getreu ihrer Geschäftsphilosophie, bei Gericht in Abwesenheit des Gebührenpflichtigen die Zwangsvollstreckung ihrer Forderung durch und beauftragte einen Gerichtsvollzieher mit der Pfändung. Da aber der Gerichtsvollzieher die weite Reise scheute, kam er nie auf der Rückseite des Mondes an, sondern blieb mit beiden Beinen auf der Erde.

Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute: der Mann hinterm Mond, der Sauerländische Rundfunk, der Gerichtsvollzieher und die GEZ. Aber die GEZ ist ja auch für die Ewigkeit geschaffen, wie wir alle wissen.

(Martin Lipka, 07.12.2007)